

Anleitung für Schulleitungen zur Ermittlung von Kontaktpersonen

Zu berücksichtigen sind Kontakte auf dem Schulgelände (**einschließlich OGS, Mensa, Pausen...**) und auf schulischen Veranstaltungen bis zu zwei Tage vor dem Ihnen bekannten Testdatum. Nach den aktuellen Empfehlungen des RKI sind vollständig geimpfte sowie genesene symptomlose Kontaktpersonen (Schülerinnen und Schüler und Beschäftigte der Schule) von Quarantäneregelungen ausgenommen.

Ergänzung: In Bezug auf den Erlass des MAGS vom 28.10.21 sind grundsätzlich nur die direkten Sitznachbarn als enge Kontaktpersonen zu berücksichtigen. In begründeten Ausnahmefälle (z.B. Clusterausbrüche, unzureichende Lüftung, besondere Kontaktsituationen...) sind unter Umständen weitergehende Quarantänemaßnahmen notwendig.

Welche Kontaktpersonen sind bei Nichteinhaltung der AHA+L-Regeln in die Tabelle aufzunehmen?

- alle Personen mit Kontakten unter 1,5 Metern ab 10 Minuten Dauer mit dem Indexfall
- alle Personen die ein Gespräch mit dem Indexfall unter 1,5 Metern unabhängig von der Dauer geführt haben (Tröpfcheninfektion).
- auf **Sitzplätzen** im Unterrichtsraum (einschließlich OGS und Mensa):
 - o wenn der Unterrichtsraum jeweils vor, nach und mindestens einmal während der Unterrichtsstunde belüftet wurde, dann nur die Personen bis 1,5 Meter **links und rechts** von dem Indexfall (**bei Tischgruppen auch vor dem Indexfall, sofern Abstand < 1,5m „face-to-face-Kontakt“**)
 - o wenn der Unterrichtsraum nicht jeweils vor, nach und mindestens einmal während der Unterrichtsstunde belüftet wurde, dann alle Personen im Raum (unabhängig vom Tragen einer Maske)

Bitte führen Sie auch die geimpften und genesenen Kontaktpersonen auf. Diese müssen sich nicht in Quarantäne begeben, erhalten jedoch eine Ordnungsverfügung inklusive „Gutschein“ für eine PCR-Testung.

Besonderheit bei medizinischen Gesichtsmasken und FFP-2 (auch FFP-3) Masken auf festen Sitzplätzen:

- Wenn der **Indexfall** und die **Kontaktperson(en)** in einer Kontaktsituation für die gesamte Dauer durchgehend und korrekt anliegend eine zertifizierte medizinische Gesichtsmaske oder FFP2 Maske **ohne Ventil** (beim Indexfall) getragen haben und zudem ausreichend belüftet wurde, dann entstehen keine Kontakte.
Dies gilt nur für diese konkrete Kontaktsituation und nicht automatisch für den gesamten Ermittlungszeitraum.
Eine vom Indexfall getragene Maske mit Ventil hat dagegen keinerlei Schutzwirkung für die Kontaktpersonen.

Kriterien für eine adäquate Lüftung ohne Lüftungsanlage in der Sporthalle (alle müssen erfüllt sein):

- Querlüftung der Halle vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde. Dazu sind alle Oberlichter sowie die Notausgangstür und, wenn möglich, die Eingangstür für 5-10 Minuten zu öffnen.
- Bevor eine neue Klasse oder Gruppe die Sporthalle nutzt, muss eine Stoßlüftung erfolgen.
- Während des Sportunterrichts ist für eine intensive Dauerlüftung über die Oberlichter zu sorgen. Wenn es der Unfallschutz und die Witterung erlauben, sollte der Notausgang in die Dauerlüftung mit einbezogen werden.
- Nach jeweils 45 Minuten Unterricht ist eine Stoßlüftung der Halle erforderlich! Dies gilt auch für Doppelstunden. Wenn die Witterung es zulässt, sollte die Querlüftung alle 20 Minuten erfolgen.

Kriterien für eine adäquate Lüftung mit Lüftungsanlage :

- eine Frischluftmenge von 60 m³ pro Person pro Stunde war während der Unterrichtsstunde sichergestellt.
- Weiterhin ist zu beachten, dass Luftfiltergeräte nicht die geltenden AHA-L-Maßnahmen ersetzen.

Kriterien für eine adäquate Lüftung der Klassenräume:

- Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern (Stoßlüften) gelüftet
- Bei kalten Außentemperaturen im Winter reichen dafür 3 bis 5 Minuten aus.
- Nach jeder Unterrichtsstunde soll über die gesamte Pause gelüftet werden. In den sog. großen Pausen soll ebenfalls gründlich gelüftet werden; das bedeutet auch hier, dass bei niedrigen Außentemperaturen eine Dauer von etwa 5 min ausreicht.
- Wenn möglich sind gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit zu öffnen (Querlüften)